



Sitzungsvorlage 350/214/2022

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 16.02.2022	Aktenzeichen: 351		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	21.02.2022 08.03.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Erweiterung des Geothermiekraftwerks Landau; fachliche Beratung und Prüfung der Erweiterungen durch einen Gutachter im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung städtischer Belange, Auftragsvergabe und Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Montanes GmbH, Kriegstr. 39, 76133 Karlsruhe, vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Dr. Johannes Gottlieb, wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 28.01.2022 (Beauftragung auf Stundenbasis zum Preis von maximal 178,50 Euro/h inkl. MwSt) beauftragt, die Stadt Landau im Verfahren zur Erweiterung des Geothermiekraftwerkes (3. Bohrung) im Hinblick auf mögliche städtische Belange fachlich zu beraten und zu unterstützen. Der Gesamtauftragswert soll einen Betrag von 30.000 Euro nicht überschreiten.
2. Für die Beauftragung werden 30.000 Euro im Vorgriff auf den Haushalt 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde die Absicht des neuen Eigentümers des Landauer Geothermiekraftwerkes bekannt, die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Kraftwerks über eine 3. Bohrung zu erhöhen und die Kraftwerksanlage nach der 3. Bohrung grundlegend zu erneuern.

Der Stadtvorstand einigte sich in der Sitzung am 02.11.2021 darauf, das weitere Verfahren hinsichtlich der Erneuerung des Geothermiekraftwerkes von einem Gutachter begleiten zu lassen, der die Stadt bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt. Hierüber wurde im Hauptausschuss am 02.11.2021 und 18.01.2022 sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 11.01.2022 informiert.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieses Prüfauftrages für den Fall, dass vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) der Stadt Landau konkrete bergbaurechtliche Verfahren (z. B. Sonderbetriebsplan für die 3. Bohrung) zur Stellungnahme vorlegt werden, Kontakt mit externen Sachverständigen aufgenommen, die im Rahmen von anstehenden Genehmigungsverfahren die Interessen der Stadt fachlich beraten und ggfs. vertreten könnten und gegebenenfalls mögliche Alternativen zu den eingereichten Planungen aufzeigen sollen.

Im Zuge der Erstellung der Aufgabenbeschreibung zur Angebotseinholung erfolgte eine inhaltliche Abstimmung zwischen Rechtsamt, Stadtbauamt und Umweltamt. Um eine neutrale Betrachtungsweise im Anhörverfahren zu gewährleisten, wurde die Formulierung der Aufgabe so gestaltet, dass der Gutachter eine neutrale Einschätzung im Zuge des vom Bergamt durchzuführenden Anhörverfahrens abgeben soll (technische Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Risiken, Bewertung, Wasserrecht, Lärmprognose etc.).

Es wurden insgesamt 3 externe Sachverständige angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Auswertung der Angebote favorisiert das Umweltamt nach Abstimmung mit dem Stadtbauamt die Firma Montanes GmbH. Dies ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Aufzeigen denkbarer Alternativen, Risikoerkennung und -bewertung, Beratung hinsichtlich Rechtsschutzmöglichkeiten), den Tätigkeitsschwerpunkten und den umfangreichen Erfahrungen (Tiefengeothermie) auf dem Gebiet der Geothermie (auch in unmittelbarer Umgebung von Landau). Der angegebene Stundensatz liegt bei max. 178,50 Euro/h inkl. MwSt.

Der 2. Anbieter ist eher prädestiniert für rechtliche und gerichtliche Verfahren; der angegebene Stundensatz liegt bei 238,00 Euro/h inkl. MwSt.

Bei dem 3. Anbieter können Interessenskonflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass dieses Angebot keine Berücksichtigung finden konnte. Der angegebene Stundensatz liegt bei max. 154,70 Euro/h inkl. MwSt.

Nachdem am 20.12.2021 seitens des Betreibers des Kraftwerkes der Erweiterungsantrag beim Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) gestellt wurde, ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit das Anhörverfahren vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) angestoßen wird und die Planungen konkreter werden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wäre die Einschaltung des Sachverständigen möglich.

Die Haushaltsmittel sollen im Vorgriff auf den Haushalt 2022 bereitgestellt werden; sie sind auf dem Produktkonto 5610.5265 eingeplant.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5610.5265

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 30.000 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☒

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Vergabebeschluss

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Rechtsamt
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

